

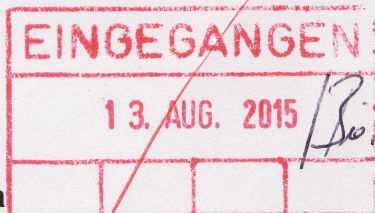


BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN • Kreistagsfraktion Unna • Friedrich-Ebert-Str. 17 • 59425 Unna

An

den Landrat
Herrn Michael Makiolla

den Fraktionen und Gruppen zur Kenntnis



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Unna
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna

Telefon: 02303 – 27 – 27 05 / - 27 06

Fax: 02303 - 27-17 99

E-Mail: stephanie.schmidt@kreis-unna.de

Internet: www.gruene-kreistag-unna.de

Fraktionsvorsitz: Herbert Goldmann, Anke Schneider,
Jochen Nadolski-Voigt

Geschäftsführerin: Stephanie Schmidt

Fraktionszimmer: B. 116 / 117

Unna, 12.08.2015

Antrag zum BuK am 18.08.2015, KreisA/Kreistag am 21./22.09.2015

zu Drucksache 085/15 Neuordnung der Förderschullandschaft für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung:

> **Beschlussfassung nach Neuwahl der Schulkonferenzen**

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN beantragt, die Beschlussfassung zu Drucksache 085/15 „Neuordnung der Förderschullandschaft für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung“ dem zeitlichen Ablauf, unter Berücksichtigung der Neuwahlen der Schulkonferenzen im neuen Schuljahr, anzupassen. Ein Empfehlungsbeschluss ist erst möglich, wenn die neuen Schulpflegschaften und Schulkonferenzen gewählt sind und deren schriftliche Stellungnahmen vorliegen.

Begründung:

Die Drucksache beschreibt unter Punkt 11. Beteiligungsverfahren, dass § 76 i.V.m. § 65 Abs. 2 Ziffer 22 Schulgesetz NRW die Mitwirkung der betroffenen Schulen über die Schulkonferenzen an Entscheidungen des Schulträgers vorsieht. Eine schriftliche Stellungnahme sollte vor der Beschlussfassung in den jeweiligen Gremien vorliegen.

Die Teilnehmer*innen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 18.08.2015 sind daher nicht in der Lage, einen Beschluss zu fassen. Die zu dieser Sitzung eingeladenen Sprecher*innen der Schulpflegschaften sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht für das nun begonnene Schuljahr neu gewählt, sondern die des abgelaufenen Schuljahres.

Es entsteht auch formal kein Zeitdruck, da auch in den kreisangehörigen Kommunen entsprechende Beschlüsse ggfs. erst im Dezember 2015 in den Ratssitzungen gefasst werden. Die in Drucksache 085/15 vorgeschlagenen Beschlüsse des Kreistages würden laut Beschlussvorschlag 12 unter Vorbehalt entsprechender Beschlüsse in den Städten und Gemeinden stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender